

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1112/2012	
Amt/Aktenzeichen 61/10 00	Datum 16.07.2012	TOP	
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	28.08.2012	Ö
Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0875/2012 CDU, Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim hier: Erstellung Maßnahmenkatalog während der Autobahnbauarbeiten			
Mainz, 10.08.2012 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete			

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht

Gemäß den Planfeststellungsunterlagen wird auf der Schiersteiner Brücke während der gesamten Bauphase ein 4-spuriger Verkehr aufrechterhalten. Somit stehen so viele Fahrspuren zur Verfügung wie aktuell. Auch bleibt die Anschlussstelle Mombach während der Bauzeit grundsätzlich offen.

Während der ersten Hälfte der Bauzeit werden die Auswirkungen der Bautätigkeiten wenig zu spüren sein, da zunächst die stromabwärts gelegene neue Brückenhälfte errichtet wird. Der Verkehr wickelt sich in dieser Zeit über die bestehende Brückenkonstruktion ab. Nach Fertigstellung des Brückenneubaus werden die vier Fahrspuren dorthin verschwenkt, sodass auch dann auf der Autobahn selbst keine elementare Einbuße der Leistungsfähigkeit entsteht.

Der unvermeidbare Baustellenverkehr wird so organisiert, dass dieser über die Auffahrtsrampe vom Mombacher Kreisel nach Wiesbaden verkehrt und verkehrliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des übrigen Verkehrs mit einer baulichen Trennung vermieden werden.

Durch die im Baustellenbereich anzuordnenden niedrigen Fahrgeschwindigkeiten wird ein Optimum der abwickelbaren Verkehrsleistung erzielt. Größere Verkehrshinderungen sind weniger längerfristig als eher punktuell zu erwarten, z.B. wenn der

Verkehr auf andere Fahrspuren verlegt werden muss. Hier wird darauf hingewirkt, dass diese Maßnahmen zu verkehrsarmen Zeiten (z.B. Wochenende, Ferien) durchgeführt werden.

Wenngleich Schleichverkehre (die auch heute schon bei Verkehrsstauungen stattfinden) nicht ausgeschlossen werden können, geht die Verwaltung davon aus, dass die Effekte infolge des Brückenneubaus begrenzt sein werden. Die Erfahrungen mit der Baumaßnahme in Mainz-Hechtsheim zeigen, dass sich im Regelfall ein akzeptables Gleichgewicht einstellt und eine Reihe von Verkehrsteilnehmern überlastete Streckenabschnitte weiträumiger umfahren oder verkehrsrärmere Zeiten wählen.

Generell ist festzuhalten, dass die Verkehrsregelungen und die Gestaltung der Bauabläufe auf der Autobahn nicht der Stadtverwaltung unterliegen. Bereits jetzt wird mit einem dynamischen Leitsystem auf die Rückstaus auf der Autobahn hingewiesen, so dass sich der Verkehrsteilnehmer rechtzeitig auf die noch verbleibenden Möglichkeiten einstellen kann. Ob und welcher Rückstau auf der BAB 643 entstehen wird, kann die Verkehrsverwaltung der Stadt Mainz zurzeit nicht absehen. Da infrastrukturelle Maßnahmen wie z.B. Straßenneubau keine Aussicht auf Umsetzung haben, wird die Verkehrsverwaltung erforderlichenfalls die Möglichkeiten für verkehrssteuernde Maßnahmen (z.B. Lichtsignalschaltung) ausschöpfen.